

Schulpsychologischer Dienst Menden

(Dipl.-Psych. Dr. phil. Lorenz Huck)

Jahresbericht

2010

Menden, Dezember 2010

Warum Schulpsychologie? – Ein Plädoyer

Der vorliegende Jahresbericht des Schulpsychologischen Dienstes Menden für das Jahr 2010 ist auf absehbare Zeit der letzte. – Der Verfasser scheidet aus dem Dienst, um sich beruflich und privat zu verändern, und die frei werdende Stelle kann aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht wiederbesetzt werden. (So zumindest der Stand nach der Schulausschusssitzung am 25.11.10; vgl. Der Westen 2010.)

2009 waren ca 15% der nordrhein-westfälischen Kommunen tatsächlich überschuldet oder von Überschuldung bedroht (IM NRW 2010); 2010 wird dieser Prozentsatz aller Voraussicht nach weiter steigen. Ursache ist nach (weithin unbestrittener) Ansicht des Deutschen Städtetages die unfaire Regelung der kommunalen Finanzen, insbesondere die Tatsache, dass der Belastung durch stetig wachsende kommunale Sozialausgaben keine entsprechenden Einnahmequellen gegenüberstehen (Deutscher Städtetag 2010).

In Menden wurde in diesem Jahr ein Haushaltssicherungskonzept vorgelegt, das schwere Einschnitte bei den kommunalen Ausgaben vorsieht. Eine vorgesehene Maßnahme sind „Wiederbesetzungssperren von mindestens 12 Monaten auf allen Ebenen der Verwaltung“. Auch „nach Ablauf dieser Sperre“ „ist zu prüfen, ob auf die Aufgabenerfüllung ganz oder teilweise verzichtet werden kann“. Zu dieser Maßnahme greift die Verwaltung nicht aus eigener Initiative, sondern folgt „den Regelungen des Innenministers vom 06.03.2009 bzgl. der 'Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung' ('IM-Regelungen')“ (Stadt Menden 2010, 3).

Im Moment scheint der Wegfall des Schulpsychologischen Dienstes Menden also beschlossene Sache zu sein. Ändert sich die konjunkturelle Lage, kann eine finanzielle Entlastung der Kommunen durch Gesetzesänderungen durchgesetzt werden oder ergeben sich durch andere günstige Entwicklungen politische Gestaltungsspielräume, könnte aber schon bald die Frage einer Wiedereinführung zur Diskussion stehen.

Für diesen Fall sollen im Folgenden Argumente gesammelt werden, mit denen ich für die Neubesetzung des Schulpsychologischen Dienstes plädiere.

Was tun Schulpsycholog/innen?

Wurden in den letzten Jahren Versuche unternommen, die Notwendigkeit von Schulpsychologie zu begründen, so bezog man sich meist auf katastrophale Ausnahmereischeinungen des Schullebens: Die „school shootings“ in Erfurt, Emsdetten oder Winnenden setzten gewaltsam die Frage auf die Tagesordnung, wie vergleichbare Vorfälle für die Zukunft zu verhindern seien.

Schulpsycholog/innen können zur Prävention derartiger Ereignisse u.U. tatsächlich wichtige Beiträge leisten – zumal, wenn diese Beiträge, wie derzeit in Baden-Württemberg geplant, in ein Gesamtpaket sinnvoller Maßnahmen eingebunden werden (vgl. Landtag BW 2010). Der Arbeitsalltag der meisten Schulpsycholog/innen wird aber von anderen Aufgaben bestimmt.

Ein nüchternes, ehrliches Plädoyer für die Notwendigkeit der Schulpsychologie sollte sich nach Ansicht des Verfassers auf alltägliche Abläufe beziehen, nicht auf den (glücklicherweise meist hypothetischen) Fall des Amok laufenden Jugendlichen¹. Daher soll im Folgenden zunächst dargelegt werden, was Schulpsycholog/innen konkret tun.

Der „Berufsverband deutscher Psychologinnen und Psychologen“ (BdP) definiert schulpsychologische Arbeit wie folgt:

Schulpsychologie nutzt psychologisches Wissen, um die Schule in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag und Schüler in ihrer Lernentwicklung sowie der Schullaufbahn und dem Erreichen adäquater Schulabschlüsse zu unterstützen. Schulpsychologie ist Teil des öffentlich verantworteten Bildungswesens gemäß des Grundgesetzes (Art. 7.1). (BdP 2008, 2)

Und ganz ähnlich heißt es in einem Erlass des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW):

Schulpsychologie unterstützt die Schulen, die Lehrerinnen und Lehrer sowie in den Schulen tätige pädagogische Fachkräfte bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags, sowie die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern bei Schulproblemen und Erziehungsfragen mit den Erkenntnissen und Methoden der Psychologie. (MSW 2007a, 2)

Derartige Definitionen sind natürlich noch sehr abstrakt, deutlich wird aber schon hier: Kerngeschäft der Schulpsychologie ist nicht die Katastrophenabwehr, sondern die *Unterstützung von Bildungsprozessen*². In den sog. „Soester Thesen“ zur Schulpsychologie wird dies folgendermaßen umschrieben:

- Schule ist eine Veranstaltung der Gesellschaft – sie hat als Ziel, Kinder und Jugendliche auf die gesellschaftliche Teilhabe vorzubereiten.
- Für eine positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen hin zu sozialer, emotionaler und intellektueller Kompetenz ist die Einbeziehung psychologischen Fachwissens unentbehrlich.

1 Daran ändert sich für den Verfasser auch dadurch nichts, dass in Menden erst vor wenigen Tagen eine (substanzlose) Amokdrohung für Schlagzeilen sorgte (vgl. Koch 2010).

2 Zu hoffen steht freilich, dass psychologisches Wissen dabei nicht unmittelbar „genutzt“ (s.o.), sondern kritisch ins Verhältnis zur erfahrenen Realität gesetzt und weiterentwickelt wird.

- Schulpsychologie ist als Unterstützungssystem für alle an Schule Beteiligten so zu etablieren, dass sie eine wirksame Ressource darstellt. (BdP NRW 2003)

Konkrete Aufgabenkataloge enthalten unterschiedliche Formulierungen, beschreiben aber, wie mir scheint, im Wesentlichen die gleichen Tätigkeiten. Ein relativ allgemein gefasstes Profil liefern bspw. die „Soester Thesen“:

- Gestaltung von Schule vor Ort
- Gestaltung von Schule als System
- Behebung von Lern- und Leistungsstörungen
- Schulleiterfortbildung
- Beratungslehrerfortbildung
- Schulinterne Fortbildung
- Supervision
- Gewaltprävention und Krisenintervention (ebd.)

In dem o.g. Erlass des MSW werden weitere Punkte – z.B. die Einzelfallarbeit mit verhaltensauffälligen Schüler/innen – aufgezählt:

- Unterstützung von Schulen bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von systemisch angelegten Förderkonzepten und Angeboten der Beratung zur Vorbeugung, Vermeidung und Bewältigung von Lernschwierigkeiten, Lernstörungen und Verhaltensstörungen sowie zu besonderen Begabungen;
- intervenierende Beratung und Krisenintervention bei Störungen des allgemeinen Schullebens;
- Unterstützung von Schulen insbesondere in Regionen mit schwierigen sozialräumlichen Bedingungen bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation niedrigschwellig angelegter Beratungsangebote für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern;
- Einzelfallhilfe für Schülerinnen und Schüler zur Vorbeugung und Vermeidung von Lernschwierigkeiten und auffälligen Verhaltensweisen sowie – wenn erforderlich – zur Intervention auf der Grundlage psychologischer Diagnoseverfahren, sofern die jeweiligen Schülerinnen und Schüler nicht spezieller psychotherapeutischer oder medizinischer Behandlung bedürfen, so weit geboten und möglich gemeinsam mit den Lehrkräften, den in der Schule tätigen Fachkräften und den Eltern, auch im Rahmen von Hilfen zur Erziehung im Sinne des SGB VIII;
- Schullaufbahnberatung auch im Hinblick auf individuelle Förderung, Persönlichkeitsentwicklung und Gesundheitsvorsorge der Schülerinnen und Schüler;

- Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und in der Schule tätigen pädagogischen Fachkräften bei der Lösung von psychosozialen Problemstellungen;
- Mitwirkung bei der Fortbildung und Supervision von Lehrkräften, insbesondere bei denen, die Beratungsaufgaben (...) erfüllen sowie bei der Ausbildung von Schulleiterinnen und Schulleitern;
- Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten zur Beratung und Förderung von Schülerinnen und Schülern, insbesondere mit Einrichtungen der Jugendhilfe und der örtlichen Erziehungsberatung sowie Initiierung und ggf. auch Koordination von mit diesen Diensten abgestimmten Hilfeleistungen.

Der Berufsverband deutscher Psycholog/innen nennt unter der Überschrift „Aufgabenfelder“ weitgehend die gleichen Tätigkeiten, klammert aber die Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten aus und ergänzt den Bereich der Politikberatung in Bildungsfragen. :

Schulpsychologie unterstützt bei Fragen, die sich aus dem Lehren und Lernen in der Schule ergeben

- Lern-, Entwicklungs- und Verhaltensproblemen von Schülern
- Förderung individueller Begabungen
- Entwicklung von Förderplänen und Fördermaßnahmen
- Bewältigung von Krisen
- Weiterentwicklung der Professionalität und Persönlichkeit der Lehrkräfte
- Schulentwicklung und Organisationsberatung
- Stärkung der Selbst-Kompetenz, der Sozial-Kompetenz und der Methoden-Kompetenz von Lehrenden und Lernenden

Schulpsychologie unterstützt im schulischen Kontext die

- Information und Beratung der Öffentlichkeit und der Politik zu Fragen der Erziehung,
- Bildung und Schulentwicklung im schulischen Kontext
- Entwicklung von präventiven Maßnahmen in Schulen
- Maßnahmen zur Fortbildung und zum Erhalt der Gesundheit von Lehrkräften (BdP 2008, 5)

Eine derartige Fülle von Anforderungen und Aufgaben als Einzelperson zu bewältigen ist praktisch unmöglich. Auch kleinere und mittelgroße Beratungsstellen dürften damit Probleme haben.

Gespräche mit Kolleg/innen aus dem Märkischen Kreis und Nordrhein-Westfalen zeigen, dass sich in der Praxis aus den Fähigkeiten und Neigungen der beteiligten schulpsychologischen Fachkräfte und den dringendsten Problemen der lokalen Schullandschaft historisch ein je eigenes Aufgabenprofil entwickelt. Dieses umfasst meistens einen Ausschnitt der oben aufgezählten Tätigkeiten; teilweise werden sie aber auch überschritten – z.B. in Richtung klassischer Erziehungsberatung oder in Richtung Psychotherapie.

Was leistet Schulpsychologie?

Im Erfolgsfall leisten schulpsychologische Fachdienste m.E. zweierlei: Sie *professionalisieren den Umgang mit Problemen des Schullebens* und sie *bieten Beratungen an, die andere staatliche Einrichtungen nicht anbieten können*.

Zur *Professionalisierung* gehört erstens, dass Schulpsycholog/innen spezifische Kenntnisse erwerben und zur Verfügung stellen. Typischerweise kennen sich Schulpsycholog/innen besser mit Themen wie „Dyskalkulie/Rechenschwäche“, „Mobbing“, „Suizid im Kindes- und Jugendalter“ u.v.a. aus als Eltern oder Lehrer/innen.

Zweitens gehört dazu, dass Schulpsycholog/innen allgemeine Fähigkeiten – bspw. in der Gesprächsführung, in der Moderation oder in der Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen – erwerben. (Auf diese beiden Punkte beziehen sich die von der BdP genannten „Qualitätsstandards“ bzw. das geforderte Qualifikationsprofil; 2008, 4.)

Drittens gehört dazu, und das ist vielleicht weniger offensichtlich als die beiden erstgenannten Punkte, dass Schulpsycholog/innen im System „Schule“ eine besondere Position einnehmen:

- Idealerweise sind die Beratungsleistungen, die sie anbieten, für alle in Frage kommenden Klient/innen *frei zugänglich*. (Hindernisse könnten sein: ein niedriger Bekanntheitsgrad des schulpsychologischen Fachdienstes, mangelnde Kooperation mit den Schulen, Vorbehalte gegen die Inanspruchnahme schulpsychologischer Beratung.)
- Die Teilnahme an der Beratung ist idealerweise *freiwillig*, d.h. auch: der Fürsorge-Aspekt staatlichen Handelns steht im Vorder-, der Kontroll-Aspekt im Hintergrund. (Im Falle von Schüler/innen könnte z.B. ein Hindernis sein, dass schulpsychologische Beratung Folge einer von der Schule verordneten Ordnungsmaßnahme ist, bei Lehrer/innen, dass die schulpsychologische Beratung von Schulleitung oder Schulaufsicht gefordert wird.)
- Idealerweise ist schulpsychologische Beratung *kostenfrei*. (Dieses Kriterium ist in allen mir bekannten Fällen erfüllt. Ein Hindernis könnten aber indirekte Kosten sein, z.B. Fahrtkosten bei großer räumlicher Entfernung zur nächsten Beratungsstelle.)
- Idealerweise nehmen Schulpsycholog/innen eine *unabhängige* und *neutrale* Position ein, so dass sie im Konfliktfall zwischen den Parteien (z.B. zwischen Schule und Eltern) vermitteln können. (Hier sind zahlreiche Hindernisse denkbar und aus der Praxis bekannt: Aus einer unreflektierten Identifikation heraus mag man in familiären Streitigkeiten Position entweder für die Eltern oder für das Kind beziehen; aus strukturellen Gründen mag es einem schwer

fallen, die Ansichten der Schulleitung, mit der man ständig zusammenarbeiten muss, mit demselben Maß zu messen wie die Ansichten einer Familie, die sich über vermeintlich ungerechte Behandlung beklagt, usw.)

- Für die schulpsychologische Beratung gilt *Schweigepflicht*, denn dies ist Voraussetzung für den Aufbau einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung. (vgl. BdP 2008, 3).

Damit ist umrissen, was Schulpsychologie zur Professionalisierung des Umgangs mit bestimmten Problemen beitragen kann. Was schulpsychologische Beratung von anderen staatlichen Beratungsangeboten (insbesondere der Erziehungsberatung nach SGB VIII §§ 28 und 41) unterscheidet und sie zu *genuin schulpsychologischen* Leistungen befähigt, ergibt sich m.E. unmittelbar aus den oben zitierten Aufgabenkatalogen: Sie ist nicht ausschließlich für (Schul-)Kinder da, sondern für das System „Schule“. *Nur* die Schulpsychologie bietet anonymisierte Beratung für Lehrer/innen und Schulleiter/innen an, *nur* sie kann den Verantwortlichen in Fragen der Schulentwicklung beratend zur Seite stehen. Dass dies keine Nebensache ist, zeigen zahlreiche Rückmeldungen, die der Verfasser in den letzten zwei Jahren von Schulleitungen und Lehrer/innen erhielt: Die Schulen brauchen unabhängig von der Versorgung einzelner Schüler/innen *einen eigenen Ansprechpartner* in psychologischen Fragen.

Zur Lage der Schulpsychologie in Nordrhein-Westfalen

Bildung ist im föderalistischen System der Bundesrepublik Deutschland traditionell Sache der Länder, und das gilt auch die Schulpsychologie.

Während in fast jedem anderen Bundesland Schulpsychologie fest im Schulgesetz verankert ist, und damit das Land eindeutig die Verantwortung übernimmt³, findet sich im Schulgesetz Nordrhein-Westfalens nur der folgende Passus:

Die Schule soll Eltern sowie Schülerinnen und Schüler in Fragen der Erziehung, der Schullaufbahn und des weiteren Bildungswegs beraten. Sie arbeitet hierbei insbesondere mit dem schulpsychologischen Dienst und der Berufsberatung zusammen. (§44, Abs. 5; SchulG – NRW)

³ Vgl. dazu KMK 2010 bzw. §19, SchulG – BW; Art. 78, SchulG – BY; § 107 SchulG – BE; §133 SchulG – BB; §34f SchulG – HH; §95, Abs. 3 SchulG – HE; §95 SchulG – MV; §120 SchulG – NI; §21 SchulG – RP; §20a SchulG – SL; §17 SchulG – SN; §83 SchulG – ST; §132f. SchulG – SH; §53 SchulG – TH. Außer in Nordrhein-Westfalen fehlt lediglich in Bremen eine schulgesetzliche Regelung.

Wer für Einrichtung und Unterhalt des schulpsychologischen Dienstes zuständig ist, wird hier nicht geregelt. Rechtliche Grundlage der Schulpsychologie in Nordrhein-Westfalen ist daher nicht das Schulgesetz, sondern der oben bereits zitierte Erlass aus dem Jahr 2007 (MSW, 2007a), der Schulpsychologie zur gemeinsamen Aufgabe von Land und Kommunen macht (vgl. dazu RSB L 2010).

Nach quantitativen Maßstäben beurteilt lag die schulpsychologische Versorgung in Nordrhein-Westfalen 2008 mit einem Schüler/innen-Schulpsycholog/innen-Verhältnis von ca. 10.000:1 im Bundesvergleich im Mittelfeld. Die beste Versorgung besteht in den Stadtstaaten Hamburg, Berlin und Bremen, mit Relationen von ca. 5.500-7.500:1, die schlechteste in Niedersachsen mit ca. 25.000:1 (ebd., 10). Die nordrhein-westfälische Situation dürfte sich im laufenden Jahr durch weitere Einstellungen landesbediensteter Schulpsycholog/innen etwas verbessert haben (vgl. MSW 2009), die 1974 von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung erhobene Forderung nach einer Relation von 5.000:1 (BdP 2008, 2) ist aber bei weitem noch nicht erreicht⁴.

In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass die Versorgungslage innerhalb Nordrhein-Westfalens regional sehr unterschiedlich ist. Zum Beispiel gibt die Schulpsychologische Beratungsstelle der Landeshauptstadt Düsseldorf das Verhältnis von Schüler/innen zu Schulpsycholog/innen für das Jahr 2009 mit 4.857:1 an (SchPsyB DD 2009, 15), im Märkischen Kreis hingegen sind einige Kommunen (bspw. Hemer) in wichtigen Teilbereichen der Schulpsychologie noch ohne jede Versorgung.

Zur Lage der Schulpsychologie im Märkischen Kreis

Der Entschluss, mit Hilfe von Landesmitteln eine flächendeckende schulpsychologische Versorgung in Nordrhein-Westfalen sicherzustellen, reifte im Ministerium für Schule und Weiterbildung nach den tragischen Ereignissen von Emsdetten⁵. Eine zwischen den Kommunen und dem Land ausgehandelte Mustervereinbarung ermöglichte die Ausschreibung neuer Stellen mit dem Ziel, ein „flächendeckend wirksames Angebot schulpsychologischer Krisenintervention“ bereitzustellen (Landeschulministerin Sommer, zitiert nach: MSW 2007b). Nach einem Erlass des MSW sollte der

⁴ Der internationale Vergleich zeigt, dass derartige Forderungen nicht utopisch sind: Die „International School Psychology Survey“ fand z.B. für Australien eine durchschnittliche Relation von 1.560:1, für Russland von 594:1, für Italien gar von 47:1! (Jimerson et al. 2006, 10)

⁵ Am 20.11.2006 stürmte ein bewaffneter 18-jähriger eine Realschule, verletzte 5 Menschen und tötete sich selbst; vgl. Spiegel Online, 20.11.06 (<http://www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,449622,00.html>)

„Einsatz der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in Landesdienst (...) über ein örtliches Einsatzmanagement gesteuert“ werden, d.h. „über örtlich abzuschließende Vereinbarungen zwischen Schulaufsichtsbehörde, Schulträger und dienstvorgesetzter Stelle unter Einbeziehung schulpsychologischer Fachkompetenz“ (MSW 2007a, 3). Dies sollte insbesondere dazu führen, dass „Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Landesdienst und kommunale Schulpsychologinnen und Schulpsychologen vor Ort intensiv miteinander kooperieren“ (ebd., 3f).

Als 2008 die beiden landesbediensteten Kolleg/innen Angelika Sassin-Meng und Dr. Sven-Christoph Plath eingestellt und die Regionale Schulberatungsstelle gegründet wurde (vgl. MK 2008), standen auch die Verantwortlichen im Märkischen Kreis vor der Aufgabe, zu einem tragfähigen regionalen Einsatzmanagement zu kommen. Dem standen besondere Hindernisse entgegen, weil die Lage der schulpsychologischen Versorgung im Märkischen Kreis recht unübersichtlich war: In 7 Städten und Gemeinden gab es noch keine Schulpsycholog/innen (Altena, Balve, Hemer, Herscheid, Nachrodt-Wiblingwerde, Neuenrade und Werdohl), die übrigen 8 Kommunen (Halver, Iserlohn, Kierspe, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Menden, Plettenberg und Schalcksmühle) hielten schulpsychologische Angebote vor – jeweils mit einer eigenen Geschichte, in unterschiedlicher Trägerschaft und orientiert an unterschiedlichen lokalen Bedarfen und Erwartungen.

Nach recht zähen Verhandlungen wurde für die Regionale Schulberatungsstelle schließlich folgendes Aufgabenprofil entwickelt:

- Fortbildung für Lehrerkollegien
- Fallbesprechungs- und Supervisionsgruppen
- Beratungslehrer-Ausbildung
- Lehrergesundheit
- Gewaltprävention und Krisenintervention
- An kreisgetragenen Schulen: Beratung im Einzelfall
- Kreisweit: Psychologische Diagnostik und Beratung in den Bereichen „Besondere Begabungen bezogen auf das gesamte Begabungsspektrum“ und „Schullaufbahnberatung“ (vgl. RSB MK 2010)

Diese Aufgaben sind so umfangreich, dass sie von zwei Kolleg/innen kaum bewältigt werden können. (Das wird z.B. deutlich, wenn man sich klarmacht, dass es im Märkischen Kreis ca. 4.750 zu versorgende Lehrer/innen gibt [MSW 2010, 146].) Und sie enthalten explizit *nicht* die Versorgung einzelner Schüler/innen, die Schwierigkeiten mit dem Lesen, Schreiben oder Rechnen haben, an schulbezogenen Ängsten leiden, von Mobbing betroffen sind usw. – einige Kernbereiche schulpsychologischer Individualberatung sind also ausgeschlossen.

Zur Zukunft der Schulpsychologie in Menden

Aus Sicht des Verfassers stehen die politisch Verantwortlichen in Menden vor einer schwierigen Entscheidung:

1. Es könnte die Entscheidung getroffen werden, ohne kommunale Schulpsychologie auszukommen. Das hätte eine Mehrbelastung der Erziehungsberatungsstellen durch die zusätzlich auflaufende Einzelfallarbeit zur Folge. Die schulpsychologischen Beratungsleistungen, die (wie oben diskutiert) von einer Erziehungsberatungsstelle nicht erbracht werden können, könnte zu einem gewissen Teil die Regionale Schulberatungsstelle übernehmen. Alle weiteren schulpsychologischen Leistungen müssten wegfallen, und damit auf die Professionalisierung schulischen Handelns verzichtet werden.
2. Es könnte die Entscheidung getroffen werden, den Schulpsychologischen Dienst Menden neu zu besetzen, sobald sich finanzielle bzw. finanzrechtliche Handlungsspielräume ergeben. Damit wären alle in den vorhergehenden Abschnitten aufgezählten Errungenschaften verbunden. Da selbst, wenn man günstige konjunkturelle Entwicklungen voraussetzt, die Lage der kommunalen Haushalte auf lange Sicht angespannt bleiben dürfte, hätte dies jedoch Einsparungen oder Verzicht auf Neuentwicklungen in anderen Bereichen zur Voraussetzung.

Diese Entscheidung zu treffen ist sicherlich alles Andere als einfach. – Eine übergeordnete dritte Möglichkeit wäre, die Frage aufzuwerfen, warum die öffentlichen Kassen eines der reichsten Länder der Welt für Bildung und Soziales dauerhaft zu wenig Geld zur Verfügung haben – und Veränderungen einzuleiten.

Schulpsychologische Beratungen und Hilfen für die Mendener Schulen – der SDM im Jahr 2010

Während im Jahr 2009 noch viel Aufbauarbeit zu leisten war, konnte der Schulpsychologische Dienst Menden das Jahr 2010 mit einem fliegenden Start beginnen. Dadurch, dass zum Jahresende keine Wiederbesetzung des Dienstes gelang, wurde die Arbeit jedoch ausgebremst: Laufende Fälle mussten abgeschlossen, Neuanmeldungen konnten nicht mehr angenommen werden. Im Folgenden werden die wichtigsten Aufgaben des SDM im Jahr 2010 dargestellt. Wo diese quantitativ belegt werden können, wird ein Vergleich zum Vorjahr hergestellt.

Individualberatungen

Erwartungsgemäß standen auch im Jahr 2010 einzelfallbezogene Tätigkeiten im Mittelpunkt der Aktivitäten des SDM. Individualberatungen beziehen sich auf Probleme, die an Einzelpersonen festzumachen sind bzw. festgemacht werden. Sie umfassen die Klärung der Problemkonstellation, diagnostische Untersuchungen, daraus abgeleitete Empfehlungen und die Begleitung der Klient/innen bei der Umsetzung von Vorschlägen.

Die Gesamtzahl der Individualberatungen durch den SDM lag im Jahr 2010 bei 91. Damit konnte, wie im letzten Jahresbericht schon vermutet, eine deutliche Steigerung gegenüber 2009 erreicht werden. Hätten alle zum Jahresende aufgelaufenen Neuanmeldungen noch angenommen werden können, wäre eine Zahl von annähernd 100 bearbeiteten Fällen erreicht worden.

<i>Individualberatungen</i>	
2009	66 (entspricht 100%)
– davon ins Jahr 2010 übernommen	21 (entspricht 31,8%)
2010	91

Tabelle 1: Gesamtzahl der bearbeiteten Fälle

Das Verhältnis von Klienten zu Klientinnen lag im Jahr 2010 bei ca. 2:1. Damit ergab sich zu dem Verhältnis von ca. 3:1, das im Vorjahr ermittelt wurde, eine Verschiebung, die nach Augenschein deutlich, statistisch aber nicht signifikant ist. Das immer noch erhebliche Übergewicht der Jungen entspricht den Erwartungen.

<i>Geschlecht</i>	<i>Individualberatungen 2009</i>	<i>Individualberatungen 2010</i>
männlich	50 (entspricht 75,8%)	61 (entspricht 67,0%)
weiblich	16 (entspricht 24,2%)	30 (entspricht 33,0%)

Tabelle 2: Individualberatungen nach Geschlecht; $\chi^2=1,41$; $df=1$; $p=0,236$

Abbildung 1 zeigt auf den ersten Blick, dass sich die im Jahr 2009 und 2010 ermittelten Altersverteilungen kaum unterscheiden: Die Zahlen weisen wiederum darauf hin, dass bei den meisten Klient/innen Probleme im Zusammenhang mit dem Übergang zur weiterführenden Schule auftreten. Dass relativ wenige Klient/innen den beiden oberen Altersgruppen zugehören, erklärt sich u.a. daraus, dass der SDM nur für Schüler/innen der Allgemeinbildenden Schulen, also nur für angehende Abiturient/innen zuständig ist.

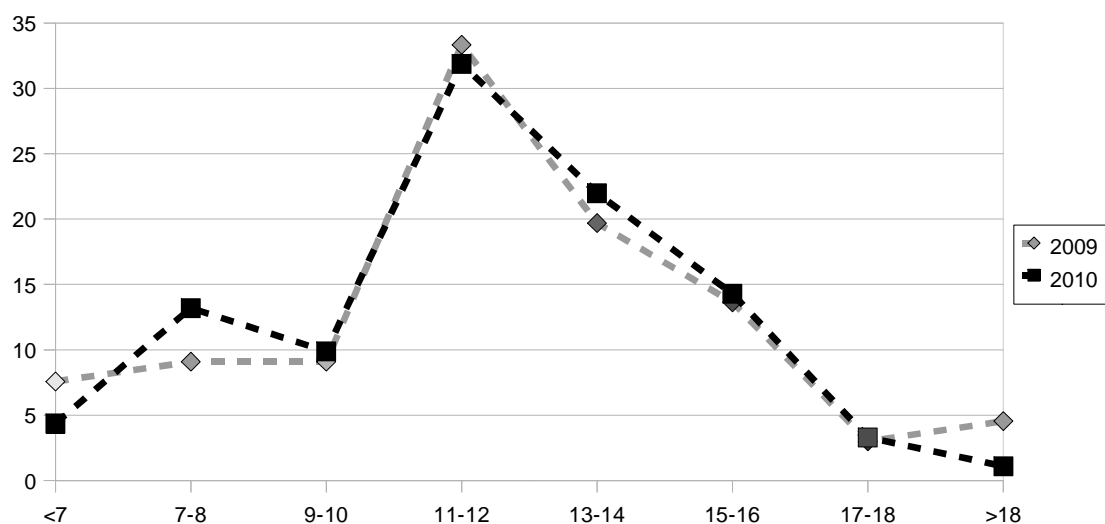


Abbildung 1: Individualberatungen nach Alter (in %)

Alter	Individualberatungen 2009	Individualberatung 2010
>18	3 (entspricht 4,55%)	1 (entspricht 1,1%)
17-18	2 (entspricht 3%)	3 (entspricht 3,3%)
15-16	9 (entspricht 13,64%)	13 (entspricht 14,29%)
13-14	13 (entspricht 19,7%)	20 (entspricht 21,98%)
11-12	22 (entspricht 33,33%)	29 (entspricht 31,87%)
9-10	6 (entspricht 9,09%)	9 (entspricht 9,89%)
7-8	6 (entspricht 9,09%)	12 (entspricht 13,19%)
<7	5 (entspricht 7,58%)	4 (entspricht 4,36%)

Tabelle 3: Individualberatungen nach Alter; $\chi^2=3,18$; $df=7$; $p=0,87$

Abbildung 2 zeigt den prozentualen Anteil von Individualberatungen bei Schüler/innen unterschiedlicher Schulformen. Wie schon im Vorjahr sind die Gymnasiast/innen die größte Gruppe unter den Klient/innen des SDM. Die zweitgrößte Gruppe stellen in diesem Jahr die Realschüler/innen, gefolgt von den Grund- und Hauptschüler/innen. Letztere waren im Jahr 2009 noch die zweitgrößte Gruppe. Statistisch signifikant sind diese Änderungen aber nicht.

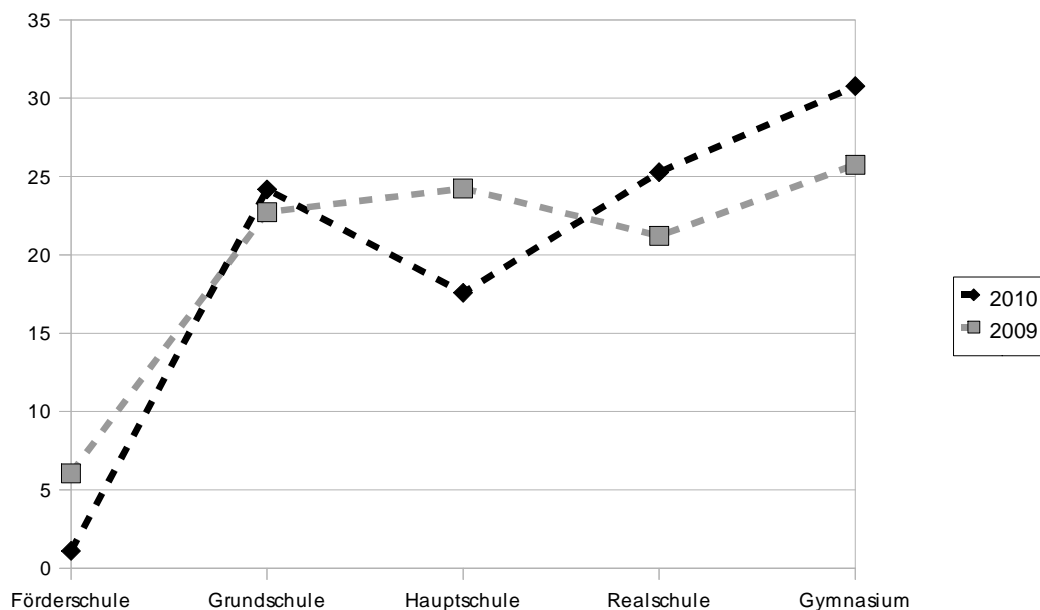


Abbildung 2: Individualberatungen nach Schulform (in %)

Schulformen	Individualberatungen 2009	Individualberatungen 2010
Gymnasium	17 (entspricht 25,76%)	28 (entspricht 30,77%)
Realschule	14 (entspricht 21,21%)	23 (entspricht 25,27%)
Hauptschule	16 (entspricht 24,24%)	16 (entspricht 17,58%)
Grundschule	15 (entspricht 22,73%)	22 (entspricht 24,18%)
Förderschule	4 (entspricht 6,06%)	1 (entspricht 1,1%)

Tabelle 4: Individualberatungen nach Schulform; $\chi^2=4,14$; $df=4$; $p=0,35$

Setzt man die Zahl der durch den SDM betreuten Schüler/innen einer Schulform zur Zahl der insgesamt in Menden an dieser Schulform unterrichteten Schüler/innen ins Verhältnis (s. Tabelle 5), zeigt sich, dass im Jahr 2010 Realschüler/innen den SDM anteilig am häufigsten in Anspruch nahmen. Es folgen Haupt- und Grundschüler/innen, erst auf dem vorletzten Platz treten die Gymnasiast/innen in Erscheinung. Die Förderschüler/innen, im Jahr 2009 noch die anteilig meistversorgte Gruppe, landen in diesem Jahr auf dem letzten Platz. Diese scheinbar dramatische Veränderung ist schlicht darauf zurückzuführen, dass es insgesamt nur ca. 135 Förderschüler/innen in Menden gibt, so dass minimale Veränderungen der absoluten Zahl betreuter Fälle sich in einer recht großen prozentualen Veränderung niederschlagen.

Schulformen	Individualberatungen 2009	Individualberatungen 2010
Gymnasium	0,61 von 100 Schüler/innen	0,99 von 100 Schüler/innen
Realschule	1,29 von 100 Schüler/innen	2,05 von 100 Schüler/innen
Hauptschule	1,35 von 100 Schüler/innen	1,46 von 100 Schüler/innen
Grundschule	0,64 von 100 Schüler/innen	1 von 100 Schüler/innen
Förderschule	2,92 von 100 Schüler/innen	0,74 von 100 Schüler/innen

Tabelle 5: Individualberatungen im Verhältnis zur Schülerzahl an einer Schulform

Abbildung 3 und Tabelle 6 stellen die Gründe dar, die – meist von den Eltern der Klient/innen – bei der Anmeldung angegeben wurden. Dabei wird wie im Vorjahr eine sehr weitgehende Reduktion auf die großen Bereiche „Verhalten“ und „Leistung“ vorgenommen. Eine Ausdifferenzierung scheint nicht sinnvoll, da die Angaben bei der Anmeldung häufig diffus bleiben und aus fachlicher Sicht im weiteren Beratungsverlauf nicht immer nachzuvollziehen sind. Wieder zeigt sich, dass reine Leistungsprobleme relativ selten ein Grund waren, sich an den SDM zu wenden, häufiger geben (internalisierende oder externalisierende) Verhaltensauffälligkeiten – evtl. in Kombination mit Leistungsproblemen – Anlass zur Anmeldung. Signifikante Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sind nicht auszumachen.

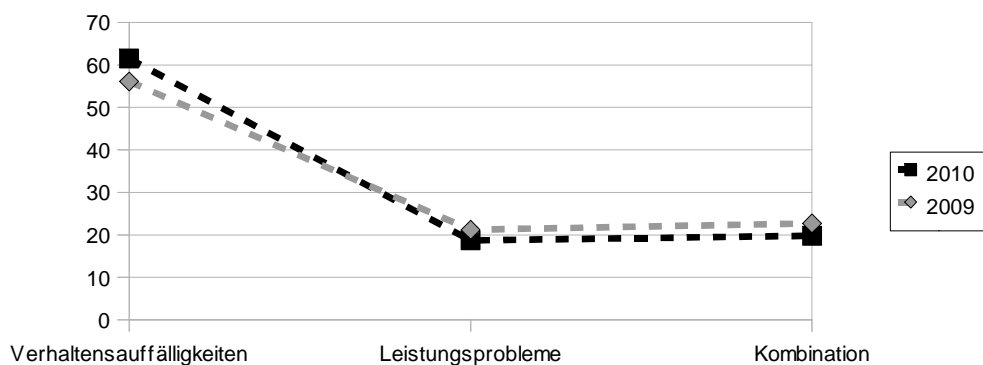


Abbildung 3: Anmeldegründe

Anmeldegründe	2009	2010
Verhaltensauffälligkeiten	37 (entspricht 56,06%)	56 (61,54%)
Leistungsprobleme	14 (entspricht 21,21%)	17 (18,68%)
Leistungsprobleme und Verhaltensauffälligkeiten	15 (entspricht 22,73%)	18 (19,78%)

Tabelle 6: Anmeldegründe; $\chi^2=0,48$; $df=2$; $p=0,79$

Die Probleme, die sich 2010 hinter den Anmeldegründen verbargen, sind im Wesentlichen die gleichen wie im letzten Jahr: schulbezogene Er- und Beziehungsprobleme in den Familien, Beziehungsprobleme in der Schule (Auseinandersetzungen zwischen Lehrer/innen und Schüler/innen, Mobbing), schulische Unter- oder Überforderung (u.U. auf Teilleistungen beschränkt), Schulunlust (teilweise als Aspekt eines delinquenten Umgangs mit subjektiv unerträglichen Lebensumständen), Ängste, depressive Zustände, ungünstige Umgangsweisen mit (schuldisziplinären) Frustrationen, fehlende Lerntechniken, fehlende Organisation schulbezogener Abläufe, ungünstige Reaktionen des Umfelds auf Entwicklungsvarianten usw.

Erwartungsgemäß zeigen Abbildung 4 und Tabelle 7, dass sich der Anteil von Beratungsprozessen mit mehr als fünf persönlichen Kontakten im Jahr 2010 gegenüber dem Jahr 2009 signifikant erhöht hat. (Die geringe Zahl längerer Beratungen im Berichtsjahr 2009 war ja u.a. auf ein statistisches Artefakt zurückzuführen, da eine Vielzahl der Beratungen, die mehr als fünf persönliche Kontakte beanspruchten, nach 2010 übernommen wurden und daher unter den abgeschlossenen Fällen noch nicht auftauchten.) Es ist aber klar zu erkennen, dass auch im Jahr 2010 relativ kurze Beratungen der Regelfall waren: Nur auf dieser Grundlage ist der Anspruch des SDM einzulösen, in psychologischen Fragen erster Ansprechpartner für das System „Schule“ zu sein.

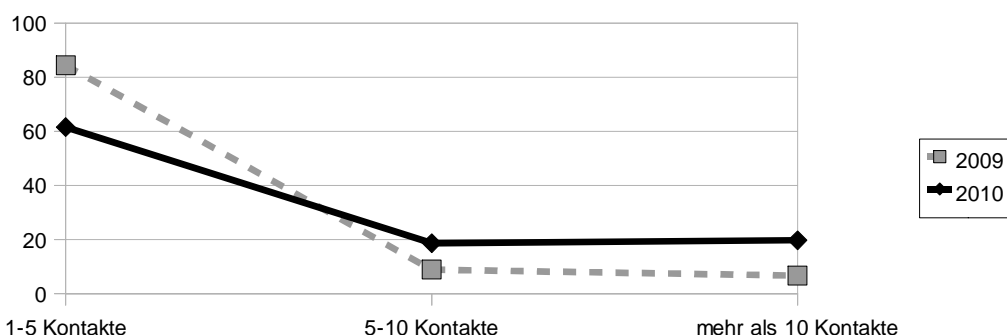


Abbildung 4: Persönliche Kontakte bei abgeschlossenen Beratungen (in %)

Anzahl persönlicher Kontakte bei abgeschlossenen Fällen	2009	2010
1-5 persönliche Kontakte	38 (entspricht 84,44%)	56 (61,54%)
5-10 persönliche Kontakte	4 (entspricht 8,89%)	17 (18,68%)
mehr als 10 persönliche Kontakte	3 (entspricht 6,67%)	18 (19,78%)

Tabelle 7: Persönliche Kontakte bei abgeschlossenen Beratungen; $\chi^2=7,51$; $df=2$; $p=0,02^*$

Ein Hinweis aus dem Vorjahr, der grundlegend für eine korrekte Interpretation der Daten ist, soll hier wiederholt werden: Persönliche Kontakte machen *nur einen Teil* der einzelfallbezogenen Arbeit aus. Dazu kommen Anmeldegespräche, Datenverwaltung, Umfeldkontakte per Telefon, ggf. Testauswertungen und das Verfassen von Gutachten oder Berichten.

Abbildung 5 und Tabelle 8 zeigen, wie lange Klient/innen auf einen ersten persönlichen Kontakt nach dem telefonischen Anmeldegespräch warten mussten. Im Vergleich zum Vorjahr konnte zwar eine Verkürzung der Wartezeiten erreicht werden (u.a. durch eine verbesserte Koordination mit der Psychologischen Beratungsstelle des ZfB), die Veränderung ist aber statistisch nicht signifikant. Nachforschungen im Einzelfall ergaben, dass Wartezeiten von mehr als 30 Tagen ausschließlich dann zustande kamen, wenn die Anmeldungen noch vor den Sommerferien lag, das Erstgespräch aber (wegen der Urlaubsplanung der Beteiligten) erst im neuen Schuljahr stattfinden konnte.

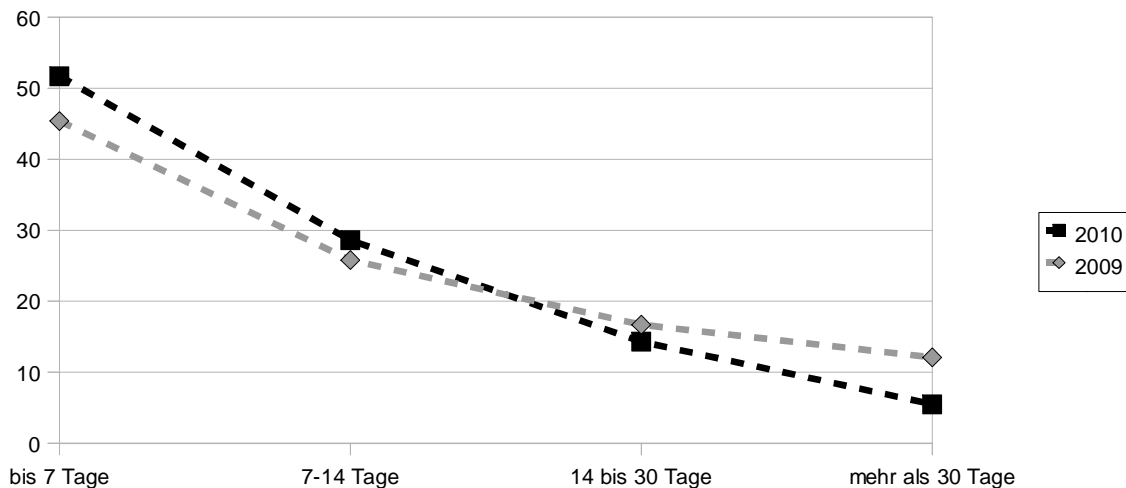


Abbildung 5: Wartezeit bis zum ersten persönlichen Kontakt (in %)

Wartezeiten bis zum erstem persönlichen Kontakt	2009	2010
bis 7 Tage	30 (entspricht 45,45%)	47 (entspricht 51,65%)
7 bis 14 Tage	17 (entspricht 25,76%)	26 (entspricht 28,57%)
14 bis 30 Tage	11 (entspricht 16,67%)	13 (entspricht 14,29%)
mehr als 30 Tage	8 (entspricht 12,12%)	5 (entspricht 5,49%)

Tabelle 8: Wartezeit bis zum ersten persönlichen Kontakt; $\chi^2=2,58$; $df=3$; $p=0,46$

In Abbildung 6 und Tabelle 9 wird dargestellt, wie lange Klient/innen nach dem Erstgespräch auf die Weiterversorgung warten mussten. Diese zweite Wartezeit konnte im Jahr 2010 gegenüber dem Jahr 2009 so deutlich verkürzt werden, dass die Veränderung auch statistisch signifikant ist. Nur in einem einzigen Fall entstand eine Wartezeit zwischen Erstgespräch und Weiterversorgung von mehr als 30 Tagen.

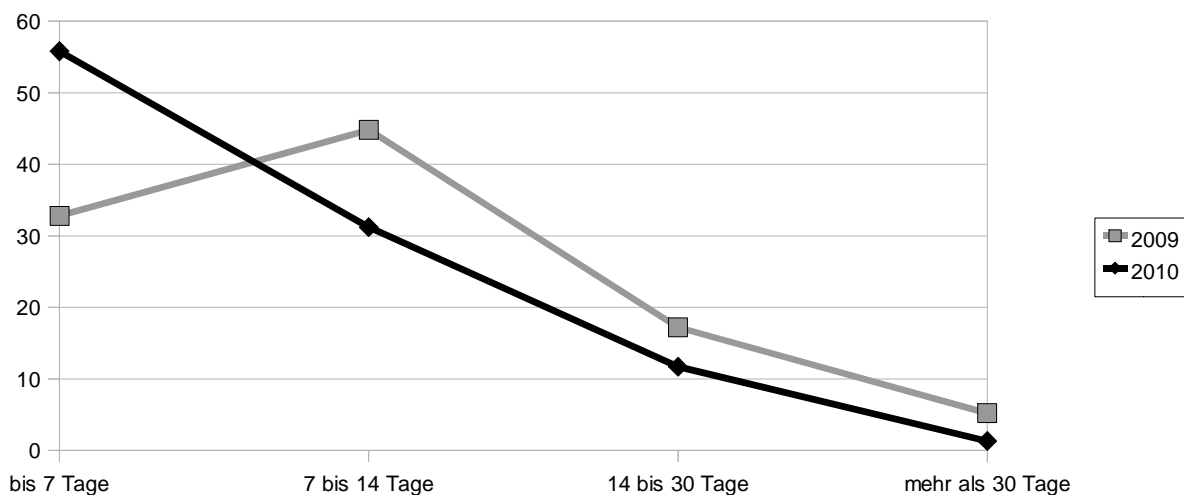


Abbildung 6: Wartezeit bis zum ersten bzw. zweiten persönlichen Kontakt (in %)

Wartezeiten zwischen erstem und zweitem Kontakt.	2009	2010
bis 7 Tage	19 (entspricht 32,76%)	43 (entspricht 55,84%)
7 bis 14 Tage	26 (entspricht 44,83%)	24 (entspricht 31,17%)
14 bis 30 Tage	10 (entspricht 17,24%)	9 (entspricht 11,69%)
mehr als 30 Tage	3 (entspricht 5,17%)	1 (entspricht 1,3%)

Tabelle 9: Wartezeit zwischen erstem und zweitem persönlichen Kontakt; $\chi^2=7,91$; $df=3$; $p=0,048^*$

Systemberatungen

Mit „Systemberatungen“ sind im Folgenden alle Beratungen gemeint, die eine über den Einzelfall hinausgehende multiplikatorische Wirkung haben, also nicht nur diejenigen, die sich auf das Gesamtsystem „Schule“ richten.

Anonyme Beratungen wurden – von Lehrer/innen, aber auch von OGS-Erzieherinnen – an mehreren Schulen genutzt, sie fanden teilweise regelmäßig über mehrere Wochen hinweg statt. Je nach Konstellation wurden dabei stärker die (als problematisch empfundenen) Verhaltensweisen einzelner Schüler/innen oder das eigene berufliche Handeln und dessen Hintergründe in den Mittelpunkt gestellt.

Wie schon im vergangenen Jahr wurden auch 2010 mehrmals angesichts von Mobbingvorfällen *Interventionen auf Klassenebene* angefordert. In mehreren Fällen ergab sich dabei Gelegenheit zur Zusammenarbeit mit der Jugendbildungsstätte „Kluse“. Teilweise wurde über mehrere Wochen hinweg eine Unterrichtsstunde für das Interventionsprogramm genutzt: Neben psychoedukativen Elementen umfassten diese Programme praktische Übungen und Vorgehensweisen aus etablierten Konzeptionen wie dem „Gegen-Gewalt-Konzept“ oder dem „No-blame-Approach“.

Informationsveranstaltungen wurden im vergangenen Jahr in ganz verschiedenen Zusammenhängen angeboten. Der bereits bewährte Fachvortrag zum Umgang mit Gefahren und Chancen des Internets fand auch in diesem Jahr an einem der Mendener Gymnasien statt und wurde von den Eltern wiederum gut angenommen. Im Rahmen der Beratungslehrer/innen-Ausbildung im Märkischen Kreis, die von der Regionalen schulpsychologischen Beratungsstelle koordiniert wird, informierte eine Präsentation die auszubildenden Lehrer/innen über das Thema „Dyskalkulie“. Hier ergab sich Gelegenheit zur Vernetzung mit Beratungslehrer/innen an den Mendener Schulen. Schulleiter/innen (u.a. auch der Mendener Schulen) wurden im Rahmen einer vom Schulamt des MK koordinierten Dienstbesprechung über Möglichkeiten der Mobbingprävention informiert.

Insgesamt blieb der Anteil der Systemberatung an der Gesamtarbeitszeit im Jahr 2010 ungefähr auf dem gleichen Niveau wie 2009. Ein weiterer Ausbau wäre wünschenswert gewesen – nicht nur angesichts allgemeiner Entwicklungstendenzen der Schulpsychologie, sondern auch in Hinblick auf die Nachhaltigkeit schulpsychologischen Handelns.

Sonstige Tätigkeiten

Weitere flankierende Tätigkeiten, die jeweils nur einen geringen Teil der Kapazitäten des SDM in Anspruch nahmen, sollen wenigstens kurz erwähnt werden. Dazu gehören u.a.:

Materialbeschaffung, kollegiale Intervision, Fortbildungen (zu den Themen „Classroom Management“ und „Mobbing“), kommunale Netzwerkarbeit (z.B. verstärkte Zusammenarbeit mit der Jugendbildungsstätte „Kluse“), Gremienarbeit innerhalb des ZfB, Koordination mit der Regionalen Schulpsychologischen Beratungsstelle und den kommunalen Schulpsycholog/innen des Märkischen Kreises.

Fazit

Dem vorliegenden Jahresbericht ist zu entnehmen, dass der Schulpsychologische Dienst Menden im Jahr 2010 in vielen Einzelfällen, aber auch in einzelfallübergreifenden Angelegenheiten wichtige Beiträge zur Unterstützung von Bildungsprozessen geleistet hat. Damit liefert er, so hoffe ich, zusätzlich zu den einleitend vorgetragenen, eher prinzipiellen Argumenten, empirische Belege für die Notwendigkeit eines schulpsychologischen Dienstes in Menden.

Zum Abschluss seien einige persönliche Bemerkungen gestattet: Für meine Entscheidung, die Stelle als Mendener Schulpsychologe aufzugeben, gab es viele verschiedene Gründe, die hier nicht zu erörtern sind. An dieser Stelle möchte ich mich lediglich für gut zwei Jahre konstruktiver Zusammenarbeit bedanken: bei den Kolleg/innen der Psychologischen Beratungsstelle des ZfB, die mich in ihr Team aufnahmen und nach Kräften unterstützten, bei den Verantwortlichen aus Rat und Verwaltung, bei den Mendener Schulleiter/innen und Lehrer/innen, und nicht zuletzt bei den Schüler/innen und ihren Familien, die mir ihr Vertrauen schenkten.

Über zahlreiche Mails, Anrufe, Briefe und persönliche Gespräche, in denen Bedauern über meinen Abschied geäußert wurde, habe ich mich sehr gefreut.

Literatur

- BdP (Bundesverband deutscher Psychologinnen und Psychologen) (2008). *Schulpsychologie in Deutschland. Berufsprofil*. Verfügbar unter: http://www.schulpsychologie.de/ww3ee/bin/101505-555850-1-2008_berufsprofil_2_auflage_internet.pdf [Zugriff: 13.12.10]
- BdP NRW Sektion Schulpsychologie des Bundesverbandes deutscher Psychologinnen und Psychologen, Landesverbände Schulpsychologie, Kommunale Schulpsychologie NRW) (2003). *Schulpsychologie in Deutschland. Soester Thesen zur Schulpsychologie*. Verfügbar unter: <http://www.schulpsychologie.de/ww3ee/bin/581450-582730-1-soesterthesen.pdf> [Zugriff: 13.12.10]
- Der Westen (2010). Menden verliert seinen Schulpsychologen. Verfügbar unter: <http://www.derwesten.de/staedte/menden/Menden-verliert-seinen-Schulpsychologen-id3986805.html> [Zugriff: 13.12.10]
- Deutscher Städtetag (2010). Gemeindefinanzbericht: Kein Licht am Ende des Tunnels – Kommunen von Ausgaben entlasten, um prekäre Finanzlage zu stabilisieren. Verfügbar unter: <http://www.staedtetag.de/10/pressecke/pressediens/artikel/2010/09/08/00731/index.html> [Zugriff: 13.12.10]
- IM NRW (Ministerium des Innern) (2010). *HSK-Kommunen in Nordrhein-Westfalen*. Verfügbar unter: <http://www.im.nrw.de/bue/doks/100203hskkommunenrw2009.pdf> [Zugriff 13.12.10]
- Jimerson, Sh.R., Graydon, K., Yuen, M., Lam, Sh.-F., Thurm, J.-M., Klueva, N., Coyne, J., Loprete, L.J., Philipps, J. and the ISPA Research Committee. (2006). *The International School Psychology Survey. Data from Australia, China, Germany, Italy and Russia*. Verfügbar unter: http://education.ucsb.edu/jimerson/IISP/SPI_JimersonEtAl_ISPS_2006.pdf [Zugriff: 13.12.10]
- KMK (Kultusministerkonferenz) (2010). *Schulgesetze der Länder in der Bundesrepublik Deutschland*. <http://www.kmk.org/dokumentation/rechtsvorschriften-und-lehrplaene-der-laender/uebersicht-schulgesetze.html> [Zugriff 13.12.10]
- Koch, M. (2010) Wegen Amokdrohung defekte Heizung erfunden, in: WP vom 8.12.10. Verfügbar unter: <http://www.derwesten.de/staedte/menden/Wegen-Amokdrohung-defekte-Heizung-erfunden-id4033516.html> [Zugriff: 13.12.10]
- Landtag BW (Landtag von Baden-Württemberg. *Christoph Palm: Rahmenbedingungen so verbessern, dass Amokläufe weniger wahrscheinlich werden. Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen – Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ legt Abschlussbericht vor*. Verfügbar unter: <http://www.landtag-bw.de/aktuelles/pressemitteilungen/>

[ausgabe_pressemitteilungen.asp?PM=N0014_2010](http://www.maerkischer-kreis.de/aktuell/berichte2008/presse-service714710.php) [Zugriff: 13.12.10].

Märkischer Kreis (2008). *Schule macht immer mehr Lehrer krank. Schulpsychologen sehen Handlungsbedarf*. Verfügbar unter: <http://www.maerkischer-kreis.de/aktuell/berichte2008/presse-service714710.php> [Zugriff: 13.12.10]

MSW (Ministerium für Schule und Weiterbildung). (2007a). *Aufgaben, Laufbahn, Einstellungsvoraussetzungen und Eingruppierung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen*. Verfügbar unter: <http://schulpsychologie.nrw.de/cms/upload/dokumente/pdf/erlasssp.pdf> [Zugriff: 13.12.10]

- dass. (2007b). *Das Land Nordrhein-Westfalen stellt 50 neue Schulpsychologinnen und Schulpsychologen ein*. Verfügbar unter: http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Presse/Meldungen/Archiv/PM_2007/pm_09_07_2007.html [Zugriff: 13.12.10]

- dass. (2009). *Land setzt den Ausbau der schulpsychologischen Versorgung systematisch fort: 25 weitere neue Stellen im Jahr 2010*. Verfügbar unter: http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Presse/Meldungen/Archiv/PM_2009/pm_29_07_2009.html [Zugriff: 13.12.10]

- dass. (2010). *Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2009/10*. Verfügbar unter: http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Statistik/2009_10/StatUebers.pdf [Zugriff: 13.12.10]

RSB L (Regionale Schulpsychologische Beratung des Kreises Lippe) (2010). *Rechtliche Grundlagen der Schulpsychologie in Nordrhein-Westfalen*. Verfügbar unter: http://www.kreis-lippe.de/Konzern_Kreis_Lippe/Fachbereich_Jugend_Familie_Zukunftsaufgaben/Seiten/SchulpsychologischerDienst.aspx [Zugriff: 13.12.10]

RSB MK (Regionale Schulberatungsstelle für den Märkischen Kreis) (2010). *Unsere Angebote an Sie*. Verfügbar unter: http://www.maerkischer-kreis.de/schule_sport/schulpsych/index.php [Zugriff: 13.12.10]

SchPsyB DD (Schulpsychologische Beratung Landeshauptstadt Düsseldorf) (2009). *Schulpsychologische Beratungsstelle: Jahresbericht 2009*. Verfügbar unter: http://www.duesseldorf.de/schulpsychologie/pdf/2009_jahresbericht-internet.pdf [Zugriff: 13.12.10]

Stadt Menden 2010. *Haushaltssicherungskonzept. Beschreibung der Maßnahmen*. Verfügbar unter: http://www.menden.de/bp/bs/fin/HSK_Kurzfassung_Stand_15.09.10_.pdf [Zugriff: 13.12.10]